

Anlage 4:

Anlage 2
zur Begründung

Golfanlage Bremerhaven Bürgerpark

Kompensationsplanung zum 2. Bauabschnitt (18 Loch-Anlage)

Flächenäquivalente und geschützte Biotope Kompensationskonzept



Im Auftrag der
Golfclub Bremerhaven Bürgerpark GmbH & Co. KG

Stand 20.03.2013



*Landschaftsökologische
und biologische Studien*

Bearbeitung

Fachliche Bearbeitung:

Anja von Barga, Dipl.-Ing. Landschaftsplanung

Nadja Müller, Dipl.- Ing. (FH) Landespflege

Titelbilder: Biotoptypenkarte 2. Bauabschnitt (Nord)
(Ausschnitt)

Vervielfältigungen oder Veröffentlichungen
des Gutachtens - auch auszugsweise - bedürfen der
schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers.



*Landschaftsökologische
und biologische Studien*

KÜFOG GmbH Alte Deichstr. 39 27612 Loxstedt-Ueterlande
Tel. 04740-1071 o. 681 Fax 04740-1027 E-mail info@kuefog.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Bilanzierung der Auswirkungen auf Biotoptypen in Flächenäquivalenten	2
2.1	Vorgehensweise	2
2.2	Bilanzierung	2
3	Kompensationsbedarf für besonderen Biotopfunktionen.....	3
4	Kompensation	4
4.1	Rückbau Windenergieanlage.....	4
4.2	Kompensation im Bereich der nördlichen Geesteniederung	4
5	Ausgleichsbedarf für die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope.....	7
6	Quellen	9

ANHANG

Abbildung A-1: Biotoptypen 2. Bauabschnitt Nord Bestand

Abbildung A-2: Biotoptypen 2. Bauabschnitt Nord Planung

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Golfclub Bremerhaven Bürgerpark plant in einem zweiten Bauabschnitt (2. BA) die Erweiterung seines Golfplatzes um weitere 7 Spielbahnen zu einer 18-Lochanlage. Die zusätzlichen Flächen von ca. 20,34 ha sind in der südlichen Geesteniederung angrenzend an bestehende Sportanlagen vorgesehen (s. Abb. 1) und sollen durch eine neue Wegestrecke über den Johann Wichels Weg mit dem ersten Bauabschnitt verbunden werden. Die hier bestehenden Werte von Natur und Landschaft wurden von der KÜFOG im Auftrag des Golfclubs im Jahr 2009 erfasst (KÜFOG 2012a). Zur Bilanzierung des Kompensationsbedarfs im Sinne der Eingriffsregelung nach BNatSchG und Darstellung eines Kompensationskonzeptes wurde die KÜFOG mit der Erstellung des vorliegenden Gutachtens beauftragt.

Der Großteil der Erweiterungsflächen des 2. BA liegt nördlich des B-Plans 389. Für diese Flächen ist zurzeit ein neuer B-Plan samt entsprechender Änderung des Flächennutzungsplans in Vorbereitung, der eine Golfplatzausweisung beinhalten soll. Der hier für Teilflächen bestehende B-Plan 226 „Sportanlagen Bürgerpark“ sieht noch Weiden und Wiesen vor.

Die Erweiterungsflächen im Geltungsbereich des B-Plans 389 (Flurstücke 16/4, 19/3, direkt nördlich Rollsportanlage) sind nicht Bestandteil des vorliegenden Gutachtens, da die Kompensation dieser geplanten Spielbahnen Bestandteil der Kompensationsplanung zum Bauantrag (Stand 5. Nachtrag) ist (KÜFOG 2012b). Die Randbereiche der Erweiterungsflächen wurden 2011 bereits als Kompensationsflächen für den ersten Bauabschnitt der Golfanlage festgesetzt, erworben und wurden entsprechend hergerichtet. Sie sind ebenfalls nicht Bestandteil des vorliegenden Gutachtens.

Die zusätzlichen Erweiterungsflächen des 2. Bauabschnitts für Spielbahnen außerhalb des B-Plans 389 haben eine Flächengröße von 10 ha und werden derzeit als Grünlandflächen landwirtschaftlich genutzt.



Abb. 1: Lage der geplanten Erweiterung (Luftbilder vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt).

2 Bilanzierung der Auswirkungen auf Biotoptypen in Flächenäquivalenten

2.1 Vorgehensweise

Für die Erweiterungsflächen nördlich des B-Plans 389 (Spielbahnen ohne Kompensationsflächen für den 1.BA) wird die Kompensationsbilanz folgendermaßen aufgestellt:

Gegenübergestellt wird der in der Kartierung 2009 festgestellte Vorzustand der Biotopflächen (KÜFOG 2012a, siehe Abb. A1 im Anhang) den im Zusammenhang mit der Erweiterung zur 18-Lochanlage beantragten geänderten Biotopflächen. Dazu wurde für die betroffenen Flächen eine Biotoptypenkarte auf Grundlage der digital zur Verfügung gestellten Planung des Golfclubs (Stand 8.5.2012) erstellt (siehe Abb. A2 im Anhang).

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorgaben der Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung in Bremen (HA, SUBV 2006), die Flächenäquivalente werden in Bezug zu Hektarzahlen dargestellt.

2.2 Bilanzierung

Tab. 1: Bilanzierung der Flächen nördlich des Geltungsbereich des B-Plans Nr. 389.

betroffene Biotope			Größe und Bewertung der betroffenen Biotope - Vor-Eingriffszustand -		Größe und Bewertung der betroffenen Biotope - Nach-Eingriffszustand -		Wertverluste /-gewinne Saldo
			Flächen- größe [ha]	Flächen- äquivalente [FÄ]	Flächen- größe [ha]	Flächen- äquivalente [FÄ]	Flächen- äquivalente [FÄ]
Biototypen		Wert- stufe	[ha]	[FÄ]	[ha]	[FÄ]	[FÄ]
Gebüsch und Gehölzbestände							
BE	Einzelstrauch	3	0,005	0,015	0	0	-0,015
Binnengewässer							
FGZ	Sonstiger Graben	2	0	0	0,153	0,306	0,306
FGZb	... Wasserlinsen-Typ	2	0,002	0,004	0	0	-0,004
FGZf ₂	... Großröhricht-Typ	3	0,067	0,201	0,030	0,090	-0,111
FGZg	... Verlandungs-Typ	3	0,208	0,624	0	0	-0,624
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer	3	0	0	0,989	2,967	2,967
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer							
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf		0,187	0,748	0	0	-0,748
NRG	Rohrglanzgras- Landröhricht	3	0,012	0,036	0	0	-0,036
Grünland							
GMZ/NSG/	Sonstiges mesophiles	4	1,278	5,112	0	0	-5,112

betroffene Biotope			Größe und Bewertung der betroffenen Biotope - Vor-Eingriffszustand -		Größe und Bewertung der betroffenen Biotope - Nach-Eingriffszustand -		Wertverluste /-gewinne Saldo
			Flächen- größe	Flächen- äquivalente	Flächen- größe	Flächen- äquivalente	Flächen- äquivalente
Biotoptypen		Wert- stufe	[ha]	[FÄ]	[ha]	[FÄ]	[FÄ]
GFF	Grünland, artenärmer / Rohrglanzgras-Landröhricht / Sonstiger Flutrasen						
GFF	Sonstiger Flutrasen	3	0,560	1,680	0	0	-1,680
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	2	2,003	4,006	0	0	-4,006
GIE	Artenarmes Extensivgrünland	3	3,742	11,226	0	0	-11,226
GIE/GFF	Artenarmes Extensivgrünland / Sonstiger Flutrasen	3	1,049	3,147	0	0	-3,147
GIEj	Artenarmes Extensivgrünland, reich an Flatterbinse (<i>Jucus effusus</i>)	2	0,851	1,702	0	0	-1,702
Grünanlagen der Siedlungsbereiche							
GRA	Artenarmer Scherrasen	1	0	0	8,317	8,317	8,317
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen							
Y	unversiegelten Flächen / vegetationslose Flächen	1	0,001	0,001	0,476	0,476	0,475
Summen		-	9,965	28,502	9,965	12,156	-16,346

Der Gesamtkompensationsbedarf für den Untersuchungsbereich nach Flächenäquivalenten beträgt 16,346 FÄ.

3 Kompensationsbedarf für besonderen Biotopfunktionen

Für die in KÜFOG 2012a im Gebiet festgestellten besonderen Funktionen sind erhebliche Beeinträchtigungen ebenfalls zu kompensieren:

- **Wiesenbrüter:** (Brutplatzverlust von 2 Brutpaaren Wiesenpieper)
- **Ringelnatter:** (Verlust von ca. 8,8 ha Lebensraum durch die Anlage von Scherrasen- und Wegeflächen)
- **Amphibien:** (kein Kompensationsbedarf, da der Verlust von Grabenbiotopen durch die Anlage von Stillgewässern ausgeglichen wird)

- **Heuschrecken:** (Verlust von ca. 8,8 ha Lebensraum durch die Anlage von Scherrasen- und Wegeflächen)
- **Landschaftserlebnisfunktion** (nach KÜFOG 2012a allgemeine Funktion): da die Nutzbarkeit der öffentlichen Wege nicht eingeschränkt und das Landschaftsbild einer offenen Graben-Grünlandsituation im Wesentlichen erhalten bleibt, wird nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der Landschaftserlebnisfunktion ausgegangen. **Kein Kompensationsbedarf.**

4 Kompensation

4.1 Rückbau Windenergieanlage

Im Bereich des 1. Bauabschnitts der Golfanlage bestand eine Windenergieanlage, die im Jahr 2012 abgebaut wurde. Dadurch werden 1,7 Hektar vom Golfclub für die WEA vorzuhaltende Kompensationsfläche frei, die im Rahmen der Kompensationsplanung zum 1.BA eingeplant wurden. Bei der Aufwertung um eine Wertstufe entsprechen 1,7 Hektar 1,7 Flächenäquivalenten.

4.2 Kompensation im Bereich der nördlichen Geesteniederung

Der abzüglich der unter 2.3.1 genannten 1,7 FÄ verbleibende Kompensationsbedarf von **14,646 FÄ** wird in der Nördlichen Geesteniederung in Bremerhaven, Gemarkung „In den Großen Hören“ Flur 75 nachgewiesen (siehe Abb. 2). Die hier in öffentlichem Besitz befindlichen Grünlandflächen wurden im Rahmen des Integrierten Erfassungsprogramms Bremen (IEP) im Jahr 2012 nach Biotoptypenschlüssel sowie faunistisch untersucht und bewertet.

Hier ist die Aufwertung der vorhandenen Grünlandflächen u.a. zu Mesophilem Feuchtgrünland und Flutrasen vorgesehen durch

- Bewirtschaftungsauflagen (Weidenutzung, evtl. Nachmahd im Herbst)
- Entfernung von Gehölzen
- Herstellung von abflusslosen Senken und Gruppen,
- ggf. Anstau von Gräben

Insgesamt ist eine Aufwertung um 15,434 FÄ geplant, die den Bedarf von 14,646 FÄ abdeckt.

Die Aufwertungsmaßnahmen für Biotoptypen sind grundsätzlich geeignet als Aufwertungsmaßnahmen für Wiesenbrüter, Amphibien, Ringelnattern und Wirbellosen der Feuchtgrünländer wie Heuschreckenarten und decken damit den Kompensationsbedarf für besondere Biotopfunktionen mit ab.

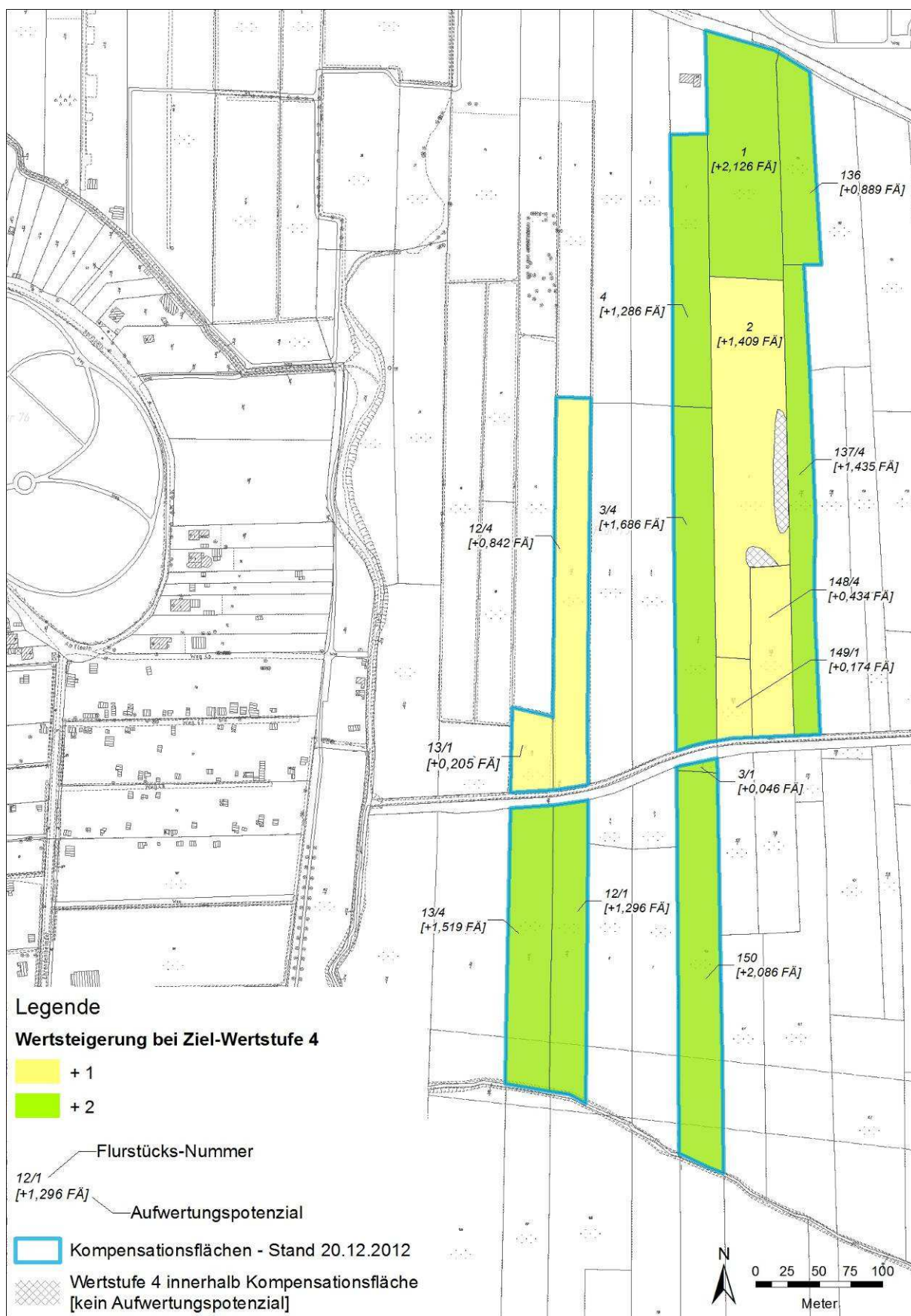


Abb. 2: Kompensationsflächen in der Nördlichen Geestniederung, Aufwertungspotenzial auf Grundlage der IEP-Biotopkartierung (HANEG 2013).

Tab. 2: Bilanzierung Kompensationsflächen Nördliche Geesteniederung.

		Größe und Bewertung der betroffenen Biotope Vorzustand 2012-		angestrebte Wertigkeit der geplanten Biotope -	Wertgewinne Saldo
Flurstück	betroffene Biotope*	Wertstufe*	Ha	Wertstufe	FÄ
3/4	GIN/GFFm	2	0,843	4	1,686
4	GIN/GFFm	2	0,643	4	1,286
1	GIN m	2	1,063	4	2,126
2	GMZ m	3	1,409	4	1,409
2	GFF	4	0,126	4	0
149/1	GMZ m	3	0,174	4	0,174
148/4	GMZ m	3	0,434	4	0,434
136	GIN	2	0,445	4	0,89
137/4	GIN(m)	2	0,717	4	1,434
13/1	GMZm	3	0,205	4	0,205
12/4	GMZ m	3	0,842	4	0,842
13/4	GIM+/GFF	2	0,76	4	1,52
12/1	GIM+/GFF	2	0,648	4	1,296
150	GINw	2	1,043	4	2,086
3/1	GINw	2	0,023	4	0,046
Summe		9,375 ha		15,434 FÄ	

*Biotoptypenkartierung IEP 2012 (HANEG 2013)

5 Ausgleichsbedarf für die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope

Durch die aktuelle Bauplanung kommt es zur Inanspruchnahme von bestehenden geschützten Biotopen. Grundlage der Darstellung des Ausgangszustands bezüglich der geschützten Biotope ist die Kartierung der Biotoptypen 2009 (KÜFOG 2012a). Danach werden Sumpfflächen (Sonstiger Nährstoffreicher Sumpf (NSR)) dargestellt, die laut Kartierschlüssel für Biotoptypen in Bremen einen Schutzstatus nach §30 BNatSchG begründen:

Tab. 3: Tabellarische Übersicht zur Kompensation für beseitigte geschützte Biotope (Flur 42 und 46 gehören zur Gemarkung Schiffdorfer Damm, Flur 44 zur Gemarkung Geestendorf).

Biotoptyp		
Code	ha	Flurstück
NSR	0,066	102/1
NSR	0,121	1/1
Summe	0,187 ha	

Der Kompensationsbedarf für die geschützten Biotope soll ebenfalls in der nördlichen Geesteniederung abgedeckt werden. Es wird angestrebt, im Bereich der in Abb. 2 dargestellten Kompensationsflächen eine mindestens 0,2 ha große Sumpf-Fläche anzulegen.

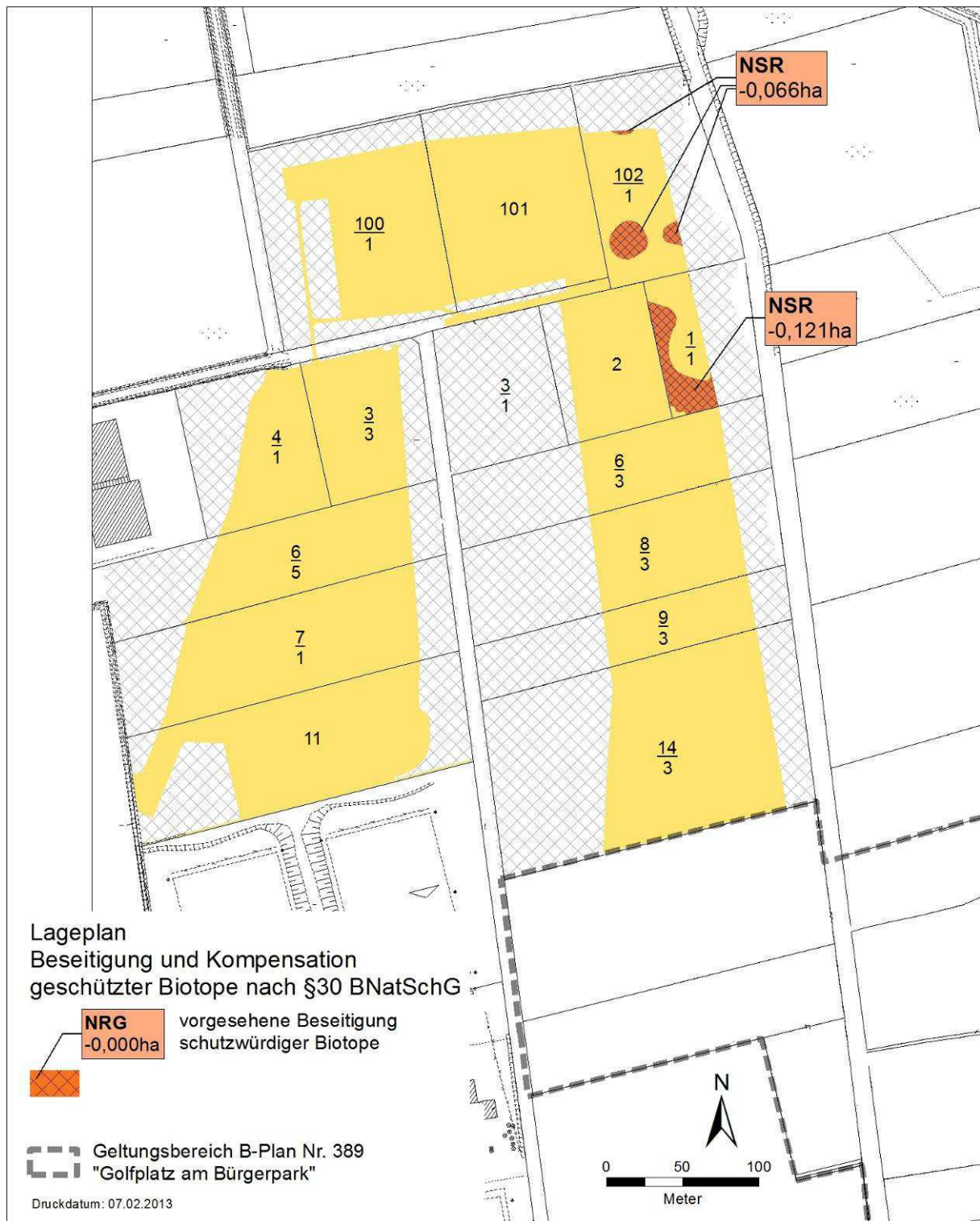


Abb. 3: Lageplan Beseitigung und Kompensation geschützter Biotope (Stand 8.4.2012).

6 Quellen

HANSEATISCHE NATURENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT (HANEG) (Hrsg.) 2013: Integriertes Erfassungsprogramm Bremen (IEP) 2010–2013, Dokumentation der Ergebnisse 2012, Vegetationskundliche Untersuchungen in Bremerhaven (Entwurf).

KÜFOG GmbH 2009a: Golfanlage Bremerhaven Bürgerpark, Erfassung der Werte von Natur und Landschaft (geplante Abschlüsse 12 und 15), Ergebnisbericht.

KÜFOG GmbH 2012a: Erweiterung der Golfanlage Bremerhaven Bürgerpark, Bauabschnitt 2, Erfassung der Werte von Natur und Landschaft. Ergebnisbericht.

KÜFOG GmbH 2012b: Golfanlage Bremerhaven Bürgerpark, Kompensationsplanung zum 5. Nachtrag für den 1. Bauabschnitt, Stand 22.08.2012.

SBUV (Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr Bremen, Oberste Naturschutzbehörde) (2005): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Bremen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 22a BremNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Bremen.

SBUV (Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr Bremen, Oberste Naturschutzbehörde) (2006): Handlungsanleitung zur Anwendung der Eingriffsregelung für die Freie Hansestadt, Fortschreibung. Bremen.

SEESTADT BREMERHAVEN 2003: Bebauungsplan 389 „Golfplatz am Bürgerpark“
http://www.bremerhaven.de/downloads/408/22380/BP0389_1.pdf

0 25 50 75 100

Meter



Abb. A-1: Biotoptypen Stand 2009
2. Bauabschnitt Nord

Gebüsche und Gehölzbestände

Einzelstrauch (BE)

Binnengewässer

Sonstiger Graben (FGZ)
b...Wasserlinsentyp
f2...Großröhrichttyp
g...Verlandungstyp

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer [§: nach § 30 BNatSchG geschützter Biotop]

Sonstiger nährstoffreicher Sumpf (NSR) §
Rohrglanzgras-Landröhricht (NRG)

Grünland

Sonstiges mesophiles Grünland / Nährstoffreiches
Großseggenried / Flutrasen (GMZ/NSG/GFF)
Sonstiger Flutrasen (GFF)
Intensivgrünland feuchter Standorte (GIF)
Artenarmes Extensivgrünland
Artenarmes Extensivgrünland;
Flutterbinsen-reiche Ausprägung (GIEj)
Artenarmes Intensivgrünland /
Sonstiger Flutrasen (GIE/GFF)

Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

unversiegelte/vegetationslose Fläche (Y)

Kompensationsflächen 1. Bauabschnitt

Geltungsbereich B-Plan Nr. 389
"Golfplatz am Bürgerpark"

0 25 50 75 100
Meter



Abb. A-2: Planung - Stand 08.05.2012
2. Bauabschnitt Nord

Binnengewässer

- Sonstiger Graben (FGZ)
f₂...Großrohrtyp
- Sonstiges naturnahes nährstoffreiches
Kleingewässer (SEZ)

Grünanlagen der Siedlungsbereiche

- Artenarmer Scherrasen (GRA)

Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen

- unversiegelte/vegetationslose Fläche (Y)

